

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 20. Oktober 1954

(Fortsetzung)

12. Ratifikation verschiedener internationaler Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr

Präsident Dr. Alois Ritter: Als 12. Punkt der Tagesordnung haben wir das Internat. Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 25. Oktober 1952 und das Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr vom 25. Oktober 1952 zu ratifizieren. Die Regierung schreibt uns unterm 20. August 1954:

«Die fürstliche Regierung beehrt sich, dem hohen Landtage in der Beilage verschiedene internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr zu übermitteln und stellt das Ersuchen um Ratifikation. Die Regierung glaubt der Ratifikation deswegen zustimmen zu können, da es sich im vorliegenden Falle ausschliesslich um eine Formsache handelt. An diese Ratifikation sind keine Bedingungen geknüpft. Mit vorzüglicher Hochachtung: Fürstliche Regierung.»

Herausgegeben sind diese beiden Uebereinkommen vom Zentralamt für den Internationalen Eisenbahnverkehr in Bern. Als Signatarstaat wird unter anderen auch Liechtenstein genannt. Die Uebereinkommen sind ziemlich umfangreich. Nachdem keine weiteren Exemplare für die Herren Abgeordneten vorhanden sind, werden wir diese Uebereinkommen zur Verlesung bringen müssen.

Abg. Josef Büchel: Gegen die Ratifikation der internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr habe ich nichts einzuwenden. Es dürfte sich wahrscheinlich erübrigen, diese umfangreichen Uebereinkommen zur Verlesung zu bringen, da diese Abkommen für uns keine so große Bedeutung besitzen, weil wir doch nur eine kurze Eisenbahnstrecke haben und es sich ausserdem dabei wohl nur um rein technische Belange handelt. Wir würden wohl auch kaum in der Lage sein, Abänderungsvorschläge dazu vorzubringen.

Präsident Dr. A. Ritter: Wenn der Landtag einverstanden ist, die Abkommen in globo zu ratifizieren, so mögen es die Herren Abgeordneten durch Handerheben zu erkennen geben.

Die Abkommen werden einstimmig genehmigt.

13. Gesuch der Alpengenossenschaft Guschgfiel um erhöhte Subvention an die Kosten der Neueindeckung und Maurerarbeiten beim Stall auf der Alpe Guschgfiel

Präsident Dr. Alois Ritter: Als letzten Punkt der Tagesordnung haben wir das Gesuch der Alpengenossenschaft Guschgfiel um erhöhte Subvention an die Kosten der Neueindeckung und Maurerarbeiten beim Stall auf der Alpe Guschgfiel zu behandeln. Das bezügliche Schreiben der fürstlichen Regierung hat folgenden Wortlaut:

«Die fürstliche Regierung beehrt sich, dem Landtage das Ansuchen der Alpengenossenschaft Guschgfiel um erhöhte Subvention der Neueindeckung und Maurerarbeiten am Stalle auf der Alpe Guschgfiel zu übermitteln. Die Regierung hat das Ansuchen vorgängig in der Regierungssitzung vom 30. September 1954 behandelt und ist einhellig der Auffassung, daß für erwähnte Verbesserungen eine Subvention von 20 Prozent am Platze sei. Sie stellt daher an den hohen Landtag den Antrag auf Ablehnung des Ansuchens. Mit vorzüglicher Hochachtung: Fürstliche Regierung.»

Der Vorstand der Alpengenossenschaft Guschgfiel schreibt am 2. September 1954 an die fürstliche Regierung zu Händen des Landtages:

«Die Alpengenossenschaft Guschgfiel ersucht hiermit den hohen Landtag um erhöhte Subvention für die Neueindeckung und Maurerarbeiten beim Stalle auf der Alpe Guschgfiel.

«Da die Genossenschaft Guschgfiel noch alte Schulden abzutragen hat und die Neueindeckung wiederum eine starke finanzielle Belastung ist,

wären wir dankbar, wenn der hohe Landtag unserem Gesuch entsprechen würde. Mit vorzüglicher Hochachtung: Alpengenossenschaft Guschgfiel. Der Vorstand: gez. Josef Frommelt.»

Der Kostenvoranschlag des Dachdeckers beläuft sich auf Fr. 9381.85; der Wiederaufbau der Dachgiebelmauer würde sich auf Fr. 2403.25 stellen. Somit würden sich die Kosten auf rund Fr. 12 000 stellen. Der Regierungsantrag besagt, daß 20 Prozent Subvention hinreichend seien; im übrigen beantragt sie Ablehnung des Ansuchens. Soviel mir recht ist, ist der Subventionsatz für solche Arbeiten durch Landtagsbeschluss festgelegt.

Regierungschef Alexander F r i c k : Der Landtag hat vor ungefähr fünf Jahren die Subventionen grundsätzlich festgelegt, und zwar mit 15 Prozent für die gewöhnlichen Gemeindefarbeiten, mit 20 Prozent die subventionsberechtigten Arbeiten auf den Alpen, mit 30 Prozent die Arbeiten an Schulen und Kirchen und letztlich über Antrag der Regierung mit 40 Prozent die Sanierung der Dorfstraßen.

Der Landtag hat allerdings in seiner letzten Sitzung für die Güllenverschlauchungsanlage auf der Alpe Turna einen 50prozentigen Beitrag bewilligt. Man ging bei jenem Gesuch von der Tatsache aus, daß die Güllenverschlauchungsanlage für die Alpe Turna vor allem wichtig sei, weil die Kühe während des ganzen Sommers in den Stall getrieben werden müssen, weil dort außerdem sehr steile Lagen sind, die mit einem Fuhrwerk kaum befahren werden können. Außerdem wurde auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Bergbauern Rücksicht genommen, und um die Alpengungskosten für die Bergbauern nicht noch mehr zu erhöhen, wurde schließlich eine Subvention von 50 Prozent bewilligt.

Im Falle der Alpe Guschgfiel wurde die Angelegenheit überprüft, und die Regierung kam einhellig zur Auffassung, daß die Alpengenossenschaft Guschgfiel finanziell weder besser noch schlechter steht als die meisten anderen Alpengenossenschaften. Aus diesem Grunde konnte die Regierung in diesem Falle keine höhere Subvention empfehlen. Es wäre denn, der Landtag würde die Subvention für Arbeiten auf den Alpen allgemein erhöhen. Hierfür wäre aber ein allgemeiner Beschluss notwendig. Von einer Sonderbehandlung der Alpengenossenschaft Guschgfiel muß ich abraten, da sonst die anderen Alpengenossenschaften mit den gleichen Anliegen beim Landtag vorstellig werden.

Abg. Franz K i n d : Ich möchte eine allgemeine Erhöhung des Subventionsatzes für subventionsberechtigten Arbeiten auf den Alpen anregen. Die Alpengenossenschaften und jene Gemeinden, die Alpen besitzen, sind finanziell bekanntlich nicht gut gestellt. Die Folge davon ist, daß die Genossenschaften bei Durchführung größerer Arbeiten gezwungen sind, an Regierung und Landtag mit der Bitte um Ausüttung höherer Subventionen heranzutreten. Es wäre deshalb besser, wenn der Landtag den Subventionsatz allgemein auf 30 Prozent festsetzen würde, um die Alpengenossenschaften in die Lage zu versetzen, die notwendigen Instandhaltungsarbeiten auch wirklich durchzuführen. Gleichzeitig möchte ich vorschlagen, in die subventionsberechtigten Arbeiten auch das Roden und die Instandhaltung der Wege einzuschließen. (Schluß folgt)

Wirklich am kritischen Punkt angelangt

(Korr.)

In seinem Leitartikel «Am kritischen Punkt angelangt» zeigt das «Liechtensteiner Volksblatt» in seiner letzten Samstagnummer vom 20. November 1954 wieder einmal sein wahres Gesicht. Persönliche Angriffe anstatt sachliche Erwägungen und scheinbarer Retter des Vaterlan-

des. Wenn das «Liechtensteiner Volksblatt» und mit ihm einige Herren aus der Bürgerpartei sich in die Enge getrieben sehen, so fürchten sie um ihre Wählerschaft und es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das «Liechtensteiner Vaterland» und die Vaterländische Union als Demagogen hinzustellen, während die Bürgerpartei nach ihrer Auffassung allein den Wohlfahrts- und Rechtsstaat verkörpert und garantiert. Dem «Liechtensteiner Volksblatt» ist es dann vorbehalten, seiner Leserschaft in historischer Sicht all das mundgerecht zu machen, was die Bürgerpartei die vergangenen Jahre Großes geleistet hat, während nach ihrer Ansicht die Union immer ein Hemmschuh war, ja geradezu eine Gefährdung des Rechtsstaates. Dreht man aber einmal den Spieß um und fragt man, was die Bürgerpartei in all diesen Jahren hätte tun sollen und nicht getan hat, so sieht es mit ihrer Selbstbeweihräucherung etwas anders aus. Denn, wenn die Bürgerpartei schon immer behauptet, sie trage allein die Verantwortung und habe alles allein gemacht, warum hat sie dann folgendes nicht unternommen, sei es durch die Regierung, sei es durch den Landtag:

1. sich bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft um die Freilassung der politisch Gefangenen und um die Aufhebung der Einreisepässe für Liechtensteiner in die Schweiz zu bemühen;
2. sich für einen gerechten Lohn und die soziale Besserstellung der Liechtensteiner Arbeiterschaft einzusetzen;
3. ein neues Gemeindegesez zu schaffen, in denen die Rechte und Kompetenzen zwischen Land und Gemeinde einerseits und innerhalb der Gemeinde zwischen Bürgerversammlung, Gemeinderat und Bürger andererseits, abgegrenzt werden;
4. den finanzschwachen Gemeinden durch einen generellen Finanzausgleich zu helfen und ihnen damit wieder die Autonomie zurückzugeben;
5. das Problem eines eigenen Krankenhauses und Spitals zu studieren;
6. die Invalidenversicherung auf allgemeiner Basis in die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzubeziehen;
7. das Problem einer allgemeinen liechtensteinischen obligatorischen Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung aufzuwerfen;
8. die gesamte liechtensteinische Verwaltung zu reorganisieren und damit der Aufblähung des Beamtenapparates Einhalt zu gebieten?

Es seien hier nur einige Beispiele angeführt, die um zahlreiche vermehrt werden könnten und bei einer verantwortungsvollen Politik schon lange hätten aufgegriffen werden müssen.

Es scheint jedoch, daß die Mehrheitspartei für solche Probleme wenig Interesse hat. Ihr Interesse besteht einzig darin, ihrer Wählerschaft in den Sinn zu blenden, daß sie ihnen vormachen, was sie finanziell herausgewirtschaftet haben, und man hat den Eindruck, daß schon heute die Bürgerpartei in diesem Sinne auf die nächsten Wahlen hinarbeitet, ohne Rücksicht darauf — ja, sie sagen es sogar offen —, ob die Steuer-schraube höher geschraubt werden muß oder nicht — man denke dabei an die Aufklärungsverhandlung der AHV — und ohne Rücksicht auf die Ohnmacht der Gemeindefinanzen, die heute eines der wichtigsten Probleme nicht nur für die Gemeinden selbst, sondern auch für unsere Volkswirtschaft darstellen.

Ganz abgesehen davon, daß sich die Bürgerpartei an die Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit im Interesse des Landes nur dann erinnert, wenn es zu ihren Gunsten ist, und daß die Vaterländische Union dauernd angegriffen wird, sieht sich die Vaterländische Union gezwungen, ihre Politik neuerdings zu überprüfen und sich auf eine allfällige Opposition vorzubereiten.

Fürstentum Liechtenstein

Die bisherigen Mitglieder der Liechtensteinischen Sanitätskommission wurden auf weitere vier Jahre im Amte bestätigt.

Vom Gemeinderat in Planken wurde zum neuen Viehinspektor Herr Otto Beck, Gemeindekassier, und als Stellvertreter Herr Eugen Beck, Vizevorsteher, gewählt. Die Regierung hat die Wahl genehmigt.

Ein Verordnungsentwurf über die Einschränkung des Offenbarungseides wurde an die Liechtensteinische Anwaltskammer zur Aeußerung übermittleit.

Der Voranschlag der Liechtensteinischen Kraftwerke für 1955 wurde an den Landtag weitergeleitet.

Die Kostenabrechnung über die abgeschlossene Grundbuchvermessung der Gemeinde Schaan, Los I, Dorfgebiet, und Vaduz-Mühlholz wurde genehmigt.

Abgeschrieben.

Wie nicht anders zu erwarten war, drehte das «Liechtensteiner Volksblatt» die Platte mit den nicht verstandenen Abschreibungen weiter und versteigt sich zur Behauptung, Büchel hätte im Landtag den letzten drei Staatsrechnungen ein um Fr. 1 686 000.— besseres Bild gegeben, als dies wirklich der Fall sei. Diese Darstellung ist vollkommen falsch. Der Vertreter der Regierung malte im Landtag vom 20. Oktober die Lage der Staatsfinanzen schwarz, und zwar in einer Art, die nicht unbeanstandet bleiben konnte. Büchel stellte lediglich den Stand der Staatsfinanzen in das richtige Licht. Es geht nicht an, den einen Tag den Finanzhaushalt als gut und geordnet zu preisen und den anderen Tag unberechtigt Schwarzmalerei zu betreiben.

Bei dieser Gelegenheit verwies Büchel kurz auf die Ergebnisse der Landesrechnung der vergangenen drei Jahre. Dabei ist Tatsache, daß die Abschreibung der großen Ausgaben im Sektor Bauwesen etc. in der Landesrechnung auf zwei Arten erfolgt, entweder direkt in der laufenden Rechnung oder dann aus dem errechneten Bruttogewinn.

Wenn heute der Staat seine gesamten Auslagen für Rhein-, Rufe- und Straßenbauten nicht mehr zu aktivieren braucht, sondern sie gleich als laufende Ausgaben abschreiben kann, so muß dieser Staat von besonderem Glück reden. Effektiv bestehen hierfür keine neue Schulden. Die Gemeinden würden sich die Finger abschlecken, wenn sie sich in gleich günstiger Lage befinden. Früher war auch das Land gezwungen, eine ganz andere Abschreibungsmethode zu gehen. Die Mittel erlaubten es nicht, so vorzugehen wie heute. Wir finden daher in früheren Landesrechnungen auch Kosten für Rhein, Rufe und Straßen aktiviert.

Auch der Hinweis des «Liechtensteiner Volksblattes», daß die Abschreibungen stets vom ausgewiesenen Aktivüberschuß vorgenommen wurden, bedarf dahin einer Ergänzung, daß auch die heutige Form der Landesrechnung Abschreibungen in anderer Form vornimmt. Ich verweise nur auf die Lehrmittel, die stets nur pro memoria Fr. 1.— ausgewiesen sind, während unter Titel II der Landesrechnung in den Jahren 1951—53 zusammen Fr. 40 471.34 abgeschrieben wurden. Eine Abschreibung über die Bilanz ist nie erfolgt.

Büchel hat in der Landtagssitzung vom 20. Oktober die Bruttogewinne für die Jahre 1951—53 übereinstimmend mit den Zahlen der Landesrechnung genannt. Ueberdies wies er darauf hin, daß unter den ordentlichen Ausgaben sich auch solche befinden, die den Charakter von Abschreibungen tragen. In Wirklichkeit sind noch viel mehr Abschreibungen dort enthalten, als Büchel sie nannte, nämlich für die Jahre 1951—53 mindestens 3,5 Millionen anstatt nur Fr. 1 686 000. Das ergibt sich aus folgenden Aufstellungen:

Im Jahre 1951 betragen die Abschreibungen aus dem errechneten Brutto-Ertrag	
an Gebäuden und Grundstücken	11 000.—
Mobilien	20 623.25
Telephon u. Telegraph	359 643.97
	391 267.22

während zur Abdeckung d. Defizite 1949 u. 1950 und zur Zurückweisung auf Landesvermögen Bruttoertrag aus dem Bruttoertrag aus dem Bruttoertrag